

Ombudsstelle SRG.D

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung
Kurt Schöbi, Co-Leitung
c/o SRG Deutschschweiz
Fernsehstrasse 1-4
8052 Zürich

E-Mail: leitung@ombudsstellesrgd.ch

Zürich, 7. April 2020

Dossier 6394, SRF-News vom 17. März 2020

Sehr geehrter Herr X

Besten Dank für Ihr Mail vom 17. März, mit dem Sie sich sehr vehement auf den Standpunkt stellen, der Beitrag von SRF-News, der wiederum auf einem Radiobeitrag von SRF basiert, verteufle in «seltsam demagogischer Art und Weise» Bargeld.

Wir haben Ihre Beanstandung selbstverständlich der Redaktion vorgelegt, die wie folgt Stellung nimmt:

«Wir legen Wert darauf zu unterscheiden: Es läuft seit längerer Zeit eine heftige Debatte darüber, ob Bargeld in zunehmendem Mass oder ganz durch bargeldlose Bezahlmöglichkeiten ersetzt werden soll. Diese Debatte ist wichtig. In unserer Berichterstattung bilden wir seit Jahren ab und werden das weiterhin tun, dass diese Entscheidung problematisch ist. Zumal es neben praktischen Fragen um ganz Grundsätzliches geht: Um die Macht und Gewinne von Anbietern bargeldloser Bezahlmöglichkeiten, aber ebenso um private oder staatliche Überwachung. Und damit auch um Freiheit. Diese Debatte – in der Tat ein grosses Politikum, wie Herr X zu Recht sagt – führen wir kontrovers, ob es nun um Grundsatzfragen oder um konkrete Beispiele (Schweden oder Nur-Bargeldlos-Läden in der Schweiz) geht.

Im kurzen Beitrag von Wirtschaftsredaktorin Charlotte Jacquemart geht es aber nicht um diese Grundsatzfrage oder Grundsatzdebatte. Es geht einzig um die Rolle des Bargelds in der aktuellen Corona-Krise. Und hier bildet die Autorin ab, was tatsächlich passiert und gefordert wird: Fachleute, nicht zuletzt auch offizielle Stellen raten angesichts der Verbreitungsmöglichkeit des Virus über Noten und Münzen von der Nutzung von Bargeld ab. Mancherorts wird zurzeit Bargeld gar nicht mehr angenommen oder es wird zumindest empfohlen, bargeldlos zu bezahlen. Solche Überlegungen werden von der Bäckerei bis zu den Grossverteilern angestellt. Und China zog massenhaft Bargeld aus dem Verkehr. All das schildert Charlotte Jacquemart.

Es wird in dem Artikel auch erwähnt, dass Bargeld keineswegs das einzige oder auch nur das Hauptproblem bei der Ansteckung sei. Vielmehr wird es verglichen mit Türklinen oder Haltestangen im öffentlichen Verkehr. Es wird zudem ausdrücklich erwähnt, dass es noch an Studien über Bargeld als Verbreiter des Virus fehlt, dass aber dennoch Experten zum Verzicht raten während der Corona-Krise. Und zwar Gesundheitsexperten und nicht Experten für das Bankwesen oder Finanzwirtschaft oder deren Lobbyisten.

Von Demagogie kann also keine Rede sein. Der Artikel bildet lediglich die aktuelle Wirklichkeit ab. Und die Bezahl-App Twint, für die er angeblich wirbt, wird in dem Text gar nicht erwähnt. Wie auch keine andere spezifische Marke im Bereich des bargeldlosen Zahlens.»

Die Ombudsstelle hat sich ebenfalls mit dem Beitrag befasst. Entscheidend ist, wie die Redaktion richtig erwähnt, in welchem Kontext dieser Beitrag entstanden ist. Es ging einzig und allein um die Verwendung von Bargeld in Zeiten von «Corona» und um die Möglichkeit, dass sich durch die Vermeidung dieses Zahlungsmittels das Virus allenfalls weniger stark verbreitet.

Der Bericht ist in seiner Kürze auch durchaus ausgewogen: Es wird explizit erwähnt, dass die Ansteckung über Bargeldbezahlung nicht erwiesen ist. Hingegen würden Fachexperten, und damit sind nur Fachexperten aus der Epidemiologie und anderen medizinisch-präventiven Bereichen gemeint, es für «sicherer» - und nicht «sicher» - halten, dass das Bezahlen mit Karten und Smartphones zweckmässiger ist. Weitergehende Absichten im Hinblick auf die Verwendung von Bargeld sind aus dem Beitrag mit dem besten Willen nicht zu schliessen.

Wir können Ihre Beanstandung deshalb nicht unterstützen, danken Ihnen aber für die Nutzung des gebührenfinanzierten Senders und hoffen, dass Sie diesem auch weiterhin treu bleiben.

Sollten Sie in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio- und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsbelehrung zukommen.

Mit freundlichen Grüßen

Ombudsstelle SRG.D